



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR

BILDUNGSFREISTELLUNG SCHON GEHÖRT?



Politische
Weiter-
bildung

5
TAGE

pro Aus-
bildungsjahr



BILDUNGSFREISTELLUNG – WAS IST DAS ÜBERHAUPT?

- Du besuchst eine selbst gewählte gesellschaftspolitische Bildungsveranstaltung (bis zu 5 Tage pro Ausbildungsjahr) und das in deiner Arbeitszeit!
- Das dient deiner Weiterbildung und macht auch noch Spaß.
- Und besonders toll daran ist: Du erhältst weiter deine Ausbildungsvergütung und die Zeiten werden nicht auf deinen Erholungsurlaub angerechnet.

Warum gesellschaftspolitische Weiterbildung?

Wir wollen junge Menschen verstärkt zum Engagement in der Gesellschaft motivieren. Um das zu erreichen, bietet das Bildungsfreistellungsgesetz Rheinland-Pfalz Auszubildenden die Chance, sich intensiv mit gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Gesellschaftspolitische Weiterbildung hilft dir dabei, dir ein umfassendes Bild von Zusammenhängen in unserer Gesellschaft und in der Politik zu machen und zeigt dir Möglichkeiten für persönliches Engagement auf.

Wer hat Anspruch auf Bildungsfreistellung?

Auszubildende in Rheinland-Pfalz, die seit mindestens sechs Monaten bei ihrem Arbeitgeber in einer Berufsausbildung sind.

Wie lange kann ich mich freistellen lassen?

Du kannst dich für maximal fünf Tage pro Ausbildungsjahr freistellen lassen.

Wann kann mein Ausbildungsbetrieb die Bildungsfreistellung ablehnen?

Ein Anspruch auf Freistellung besteht nicht, wenn der Arbeitgeber in der Regel nicht mehr als fünf Personen ständig beschäftigt.

Der Arbeitgeber kann die Bildungsfreistellung ablehnen, wenn zwingende betriebliche oder dienstliche Belange dagegen sprechen.

Was muss ich unternehmen?

Die Bildungsfreistellung ist so früh wie möglich, mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung, vom Auszubildenden beim Arbeitgeber schriftlich zu beantragen. Freigestellt wird nur für anerkannte Weiterbildungsveranstaltungen.

Wo finde ich anerkannte Weiterbildungsangebote?

Informationen zu anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen findest du unter

→ www.bildungsfreistellung.rlp.de





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,
WEITERBILDUNG UND KULTUR



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM
FÜR INTEGRATION, FAMILIE,
KINDER, JUGEND UND FRAUEN

Impressum:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

Telefon 06131 16-2893 bzw. 16-2735

Telefax 06131 16-5466

bildungsfreistellung@mbwwk.rlp.de

www.bildungsfreistellung.rlp.de

Redaktion: Dr. Wolfgang Rademaker, Rainer Christ

Erscheinungstermin: September 2013



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.